

Zeitschrift: Quellen und Forschungen zur Bündner Geschichte
Herausgeber: Staatsarchiv Graubünden
Band: 34 (2017)

Artikel: Fürsorgerische Zwangsmassnahmen : Anstaltsversorgungen, Fremdplatzierungen und Entmündigungen in Graubünden im 19. und 20. Jahrhundert
Autor: Rietmann, Tanja
Kapitel: 3: Die Bündner Arbeitsanstalten und ihre Verflechtung mit der "Irrenfürsorge"
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-939155>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

3 Die Bündner Arbeitsanstalten und ihre Verflechtung mit der «Irrenfürsorge»

3.1 Die «Zwangsarbeitsanstalt Fürstenu» 1840–1855: Vorreiterin in der Schweiz

Mit der Eröffnung der «Zwangsarbeitsanstalt Fürstenu» 1840 war der Kanton Graubünden einer der ersten, der in der Schweiz eine Zwangsarbeitsanstalt in Betrieb nahm.¹⁷⁷ Um die Anstalt zu errichten, hatte der Kanton das ehemalige bischöfliche Schloss in Fürstenu (Domleschg) gepachtet, gut 20 Kilometer von der Hauptstadt Chur entfernt. Die Wahl war auf Fürstenu gefallen, da die künftigen Insassinnen und Insassen hier als billige Arbeitskräfte für Arbeiten an der Rheinkorrektur und für die Kultivierung des dadurch gewonnenen Bodens eingesetzt werden konnten. Ehemalige Repräsentationsbauten kirchlicher und weltlicher Machtträger nutzten auch andere Kantone im 19. Jahrhundert, um gesellschaftlich marginalisierte, straffällige oder fürsorgeabhängige unterzubringen. Der Kanton Thurgau richtete beispielsweise die Zwangsarbeitsanstalt Kalchrain ein, nachdem er dort im Zuge der Klosteraufhebungen das ehemalige Zisterzienserinnenkloster geschlossen hatte.¹⁷⁸ Im Kanton Bern öffnete das vormalige Kartäuserkloster Thorberg im Jahr 1850 seine Tore als Zwangsarbeitsanstalt.

Die offizielle Eröffnung von Fürstenu erfolgte am 1. Dezember 1840.¹⁷⁹ Als erste Insassin beherbergte die Anstalt Ursula Haag aus Fanas, die am 31. Dezember 1840 in Fürstenu eintraf. Zwei Wochen später, am 13. Januar 1841, folgte ihr Cath. Danuser aus Felsberg. Beide verbrachten in der Folge fast ein Jahr in der Anstalt.¹⁸⁰ Im Laufe des ersten Betriebsjahres füllte sich die Anstalt nach und nach, bis sich Ende 1841 28 Männer und 8 Frauen in Fürstenu befanden. Damit

war die Arbeitsanstalt grösser als die kantonale Strafanstalt Sennhof, die bei ihrer Eröffnung 1817 Platz für 30 Sträflinge geboten hatte.¹⁸¹ Schon während der frühen Betriebsphase zeichnete sich eine Situation ab, die in späteren Jahren immer wieder kritisiert werden sollte: nämlich dass die Anstalt als Sammelbecken für verschiedenste Problemfälle benutzt wurde und Personen eingewiesen wurden, die zu krank, zu alt oder zu invalide waren, um noch zu einer Arbeitstätigkeit in grösserem Umfang herangezogen werden können.¹⁸² Dementsprechend beschrieb der erste Anstaltsdirektor, Oberleutnant J. J. Scherrer, zum Ende des zweiten Betriebsjahres 1842 eine Anstalt mit einer mannigfaltigen Insassenklientel: «Man trete jetzt ins Innere der Anstalt, mitten unter ihre Genossen und entscheide über ihr Aussehen. Ists eine Zwangsarbeitsanstalt, ein Armenhaus, ein Spital, oder wohl gar ein Narrenhaus? Der Entscheid wird schwierig; augenfällig ist ein Gemisch; denn es sind neben jungen starken Taugenichts, alte schwächliche Leute, die nicht mehr arbeiten können, und neben gutmüthigen unbeholfenen Geschöpfen, ganz verwirrte Menschen.»¹⁸³ Solche Aussagen weisen über die eigentliche Arbeitsanstalt hinaus. Sie zeigen, mit welchen Problemen sich die Gesellschaft konfrontiert sah und wo Lücken in der Fürsorge bestanden. Die Gesellschaft nahm die Versorgungsbestimmungen und die Arbeitsanstalt als Angebot zur Lösung verschiedener Probleme in Anspruch, die nicht explizit mit der Zielsetzung der Anstalt verbunden waren. So als Unterbringungsort für Alte, «ganz verwirrte Menschen» oder weitere Personen, die aus unterschiedlichen Gründen nicht in der Lage waren, den eigenen Lebensunterhalt zu bestreiten. Immer wieder versuchten die Anstaltsleitung und die kantonalen Behörden in den folgen-

¹⁷⁷ BIETENHADER, «Schule» (2015), S. 88; LIPPUNER, Bessern (2005), S. 11.

¹⁷⁸ LIPPUNER, Bessern (2005), S. 62–64.

¹⁷⁹ Die rechtliche Grundlage für die Eröffnung von Fürstenu bildete die Armenordnung von 1839.

¹⁸⁰ Kantonale Armenkommission, Kurzer Bericht über das Armenwesen im Kanton Graubünden, Chur 1842, Anhang.

¹⁸¹ JECKLIN Ursula, Fürsorge und Schulen, in: Churer Stadtgeschichte, Bd. 2, Chur 1993, S. 173–205, hier S. 183.

¹⁸² Kantonale Armenkommission, Bericht über ihre amtlichen Verrichtungen und den Zustand des Armenwesens im Kanton Graubünden während der Jahre 1840 bis 1846, Chur 1846, S. 25.

¹⁸³ Vierter Quartalsbericht (1842) des Anstaltsdirektors an die kantonale Armenkommission zit. nach BIETENHADER, «Schule» (2015), S. 104–105.

den Jahren, die Insassengruppen zu entflechten. Sie hielten die Gemeinden dazu an, den «Zweck der Correctionsabteilung» genauer zu beachten und veranlassten, dass einzelne Insassinnen und Insassen anderswo untergebracht wurden.¹⁸⁴

Die Nachfrage nach Plätzen in der Zwangsarbeitsanstalt Fürstenuau hielt an. 1843 erhöhte der Kanton die Kapazität von 40 auf 60 Plätze. Im selben Jahr beschloss der Grosse Rat, in Fürstenuau eine kleine Abteilung für «unheilbare Irre» zu eröffnen. Fünf Zimmer wurden für die neue Abteilung eingerichtet und 1844 fanden die ersten Aufnahmen statt. Zu einem der neuen Insassen hielt die kantonale Armenkommission fest: «[E]in [...] Tobsüchtiger war durch die Aufnahme in die Anstalt von dem fürchterlichen Loos befreit worden, einem Vieh gleich in einem Stalle an Ketten zu liegen.» Eine andere «durchaus geistesverwirrte und bisweilen gefährliche Weibsperson» sei aus der eigentlichen Arbeitsanstalt in die Irrenabteilung versetzt worden.¹⁸⁵ Somit hatte die Zwangsarbeitsanstalt Fürstenuau praktisch seit Beginn eine Doppelbestimmung: Bei der Eröffnung 1840 war sie als Arbeitsanstalt für «Liederliche» und «Arbeitssscheue» konzipiert worden, ab 1843 diente sie zugleich als «Irrenanstalt».

3.2 Umsiedlung in die Arbeitsanstalt Realta 1855

Die Beschäftigungsmöglichkeiten für die Insassinnen und Insassen in Fürstenuau erwiesen sich bald als ungenügend, auch die zur Verfügung stehende Landwirtschaftsfläche war für den Anstaltsbetrieb zu klein. Daher beschloss der Grosse Rat, auf dem neu gewonnenen Kulturland auf der Fürstenuau gegenüberliegenden Seite des Rheins eine neue Anstalt zu errichten. 1854 wurde mit den Bauten begonnen und ein Jahr später erfolgte die Übersiedlung in die Arbeitsanstalt Realta, die, wie erwähnt, zu dieser Zeit als «Korrektionsanstalt Realta» oder als «Korrektions- und Irrenverwahrungsanstalt» bezeichnet wurde.¹⁸⁶ Die neu errichtete Arbeitsanstalt bot Platz für etwa 50 Personen.¹⁸⁷ Bereits 1856 wurde berichtet, dass die landwirtschaftliche Ökonomie Aufschwung genommen habe, dass der Umfang der Selbstversorgung habe erweitert und dadurch die Kosten für den Anstaltsbetrieb hätten gesenkt werden können.¹⁸⁸ Den landwirtschaftlichen Grossbetrieb bewirtschafteten die Insassinnen und Insassen zu grossen Teilen selbst, daneben verrichteten sie Arbeiten im Haus und in den anstaltseigenen Handwerksstätten. Vereinzelt wurden sie an Private in der näheren Umgebung vermittelt, um zum Beispiel bei der Heuernte zu helfen. Hierbei stellte sich das Problem, so der Anstaltsdirektor 1872, dass «meistens nur ein bis zwei Mann verlangt werden, die wir oft deswegen nicht abgeben können, weil deren Verhalten ohne Aufsicht nicht sicher ist und gerne bei solchen Anlässen Entweichungen vorkommen».¹⁸⁹

¹⁸⁴ LB 1883, S. 22.

¹⁸⁵ Kantonale Armenkommission, Bericht über ihre amtlichen Verrichtungen und den Zustand des Armenwesens im Kanton Graubünden während der Jahre 1840 bis 1846, Chur 1846, S. 28–31, hier S. 31.

¹⁸⁶ LB 1855/56, S. 168. – In die Arbeitsanstalt wurde eine «Verwahrungsanstalt für unheilbare Irre» integriert, die als temporäre Einrichtung gedacht war. Die beiden Institutionen sollten so lange unter einem Dach bestehen, bis «nicht andere geeignete Massregeln» für die Unterbringung der «Irren» gefunden wären. Vgl. Armenordnung 1857, Art. 42. – Zur Arbeitsanstalt Realta existieren bislang keine eigenständigen wissenschaftlichen Untersuchungen. Für einzelne Aspekte vgl. HUONKER Thomas, *Fahrendes Volk – verfolgt und verfermt. Jenische Lebensläufe*, Zürich 1990, S. 50–52; METZ, *Geschichte* (1991), S. 640–650; MEYER, «Unkraut» (1988), S. 138–142; PIETH, *Bündnergeschichte* (1945), S. 392–393; SALIS von Georg, *Die Ausnahmestellung der Anstalt Realta-Rothenbrunnen. Dargestellt für die erste schweizerische Ausstellung für Gesundheitspflege und Sport*, 1931, Chur 1931; WEBER Ernst / WINKLEHNER Johann, *Psychiatrische Klinik Beverin. 50 Jahre: 1919–1969*, Cazis 1969.

¹⁸⁷ LB 1919, S. 168.

¹⁸⁸ LB 1856/57, S. 219–221.

¹⁸⁹ LB 1872, S. 52.

«Direkt mittelalterliche» Vollzugspraktiken bis in die 1930er-Jahre

Bis um das Jahr 1930 mussten einzelne Insassen der Arbeitsanstalt bei der Arbeit Fussketten tragen. Dies sei, so die Anstaltsleitung, zwar «unschön», jedoch notwendig, um Fluchten zu verhindern.¹⁹⁰ Verschiedentlich flüchteten nicht nur einzelne Personen, sondern ganze Gruppen, was die Anstaltsleitung als «Meutereien» scharf verurteilte. So berichtete die Aufsichtskommission am 13. Juni 1922: «Vor Kurzem hat sich eine Gruppe Korrektionelle der Anstalt Realta auf den Weg nach Chur gemacht, um bei der Regierung mit verschiedenen Beschwerden [...] vorstellig werden zu können. Die Korrektionellen wurden vom Finanzdepartement einvernommen und alsdann nach Realta zurückgeschickt. [...] Die Verwaltung in Realta meldete soeben per Telephon, dass heute neuerdings 12 Korrektionelle unterwegs nach Chur seien, um sich hier Gehör zu verschaffen. Die Aufsichtskommission beschliesst: Die meuternde Gruppe ist sofort nach dem Eintreffen mit Hilfe der Polizei zu fassen u. noch heute zu Fuss nach Realta zurückzuspedieren.»¹⁹¹ Als «Initiant» der «Massenfluchten» im Jahr 1922 machte die Anstaltsdirektion den Insassen G.C. aus. Dieser habe sich «während seiner Detentionszeit in Realta als einer der schlimmsten Zöglinge ausgewiesen, die wir hier je hatten. Bei den [...] Massenfluchten und Ausreissereien zum Zwecke bei der Regierung vorzusprechen, war er immer der Initiant der Unternehmungen. Er ist ein Meister der Intrigue, der Verhetzung der Kameraden, ein richtiger Aufwiegler.»¹⁹² Es erstaunt kaum, dass solche Ausbrüche in der Bevölkerung für Aufsehen sorgten und aus diesem Grund von den Verantwortlichen ungern gesehen wurden, untergruben sie doch sichtbar deren Autorität. Als die Vormundschaftsbehörde Chur G.C. im Jahr 1925 erneut für zwei Jahre in die Arbeitsanstalt Realta einweisen wollte, verweigerte sich die Direktion denn auch und veranlasste stattdessen, dass er in der kantonalen Strafanstalt Sennhof interniert wurde.¹⁹³

Das Tragen von Ketten wurde dadurch zu legitimieren versucht, dass einzelne Menschen schon so weit «heruntergekommen» seien, dass ihnen dies nichts mehr ausmache. «Ein Mann, der an seiner Reputation nichts mehr zu verlieren hat, mag es bei Weitem vorziehen, die leichten Ketten zu tragen, als dass er von Feld und Wald fortgenommen wird und innerhalb von Mauern 1 ½ oder 2 Jahre arbeiten muss. Die Arbeit im Freien ist angenehmer und abwechslungsreicher», äusserte 1931 Anstaltsdirektor Dr. Fritz Tuffli.¹⁹⁴ Die Ketten seien für die «übrigen Detinierten etwas abstossend, etwas fast Demütigendes» und für die breite Öffentlichkeit würden die Ketten «direkt mittelalterlich» anmuten. Man stosse sich daran «als etwas, das der Vergangenheit angehören sollte». Das negative Ansehen in der Öffentlichkeit war schliesslich der Grund, weswegen sich Tuffli dafür aussprach, dass die Ketten abgeschafft wurden, was vermutlich zu Beginn der 1930er-Jahre geschah.

¹⁹⁰ LB 1928, S. 222; TUFFLI Fritz, Asyle Realta und Rothenbrunnen, Graubünden, Zürich 1932, S. 29.

¹⁹¹ StAGR CB III 572/02: Protokoll Aufsichtskommission der Anstalten Waldhaus, Beverin und Realta, 13. Juni 1922. Vgl. auch LB 1922, S. 150.

¹⁹² StAGR IV 10 b 2, Mapped: Korrektionsanstalt Realta, Reorganisationsfragen etc., 1932: Schweizerisches Bundesgericht in Sachen G.C. gegen die Vormundschaftsbehörde des Kreises Chur und den Kleinen Rat des Kantons Graubünden, Sitzung vom 27. Nov. 1925.

¹⁹³ A. a. O.

¹⁹⁴ StAGR CB III 572/02: Protokoll Aufsichtskommission der Anstalten Waldhaus, Beverin und Realta, 3. Juli 1931.

Eines der hauptsächlichen Betätigungsfelder der Insassinnen und Insassen von Fürstenau und Realta bildeten während rund sechs Jahrzehnten die Arbeiten an der Rheinkorrektion und der damit verbundenen Gewinnung von fruchtbarem Land. Der Kanton bezahlte die Anstalt für diese Arbeiten. Heute noch ist der schnurgerade Verlauf des Hinterrheins aus der Vogelperspektive klar zu erkennen. Die Anstaltsinsassen festigten Sumpfstellen mit Stein und Kies, bauten Dämme, legten Entwässerungskanäle an und bauten und unterhielten Strassen. Die Tätigkeiten zur Eindämmung des Rheinflussbetts, das einst den ganzen Talboden beherrscht hatte – eine «wüste Sandfläche, durch welche sich, mit vielen ständig

wechselnden Armen der Hinterrhein einen Weg bahnte»¹⁹⁵ –, kamen um die Jahrhundertwende zum Abschluss. 1896 konnte die durch das Tal führende und Chur mit Thusis verbindende Eisenbahnlinie in Betrieb genommen werden.¹⁹⁶ Die Zwangsarbeit der in Fürstenau und Realta Versorgten leistete also einen beträchtlichen Beitrag zur wirtschaftlichen und verkehrstechnischen Erschliessung des Tals. Das Korrektionsprojekt verfolgte ein doppeltes Ziel: Genauso wie es galt, den Menschen zu korrigieren, der bürgerliche Arbeits- und Lebensnormen verletzte, musste auch die Natur gebändigt werden. Die Vision war eine moralisch «gesunde» und wirtschaftlich prosperierende Gesellschaft.

¹⁹⁵ WEBER/WINKLEHNER, Klinik Beverin (1969), S. 4.

¹⁹⁶ SIMONETT Jürg, Verkehr, Gewerbe und Industrie, in: HBG, Bd. 3, Chur 2000, S. 62–86, hier S. 70.



Abb. 5: Insassen der Arbeiterkolonie und der Arbeitsanstalt Realta bei Feldarbeiten, Foto um 1950 (Quelle: StAGR 2015/056).



Abb. 6: Insassen der Arbeiterkolonie und der Arbeitsanstalt Realta bei der Kartoffellese, Foto um 1950 (Quelle: StAGR 2015/056).

3.3 Die Einweisungspraxis in Zahlen 1855–1918

Anhand der publizierten Jahresberichte lässt sich ermitteln, dass seit der Inbetriebnahme der Arbeitsanstalt Realta im Jahr 1855 bis zum Jahr 1918, als der Anstaltskomplex durch die Errichtung des Asyls Realta beträchtlich erweitert wurde, insgesamt 1414 Eintritte in die Arbeitsanstalt erfolgten.¹⁹⁷ Nach Geschlecht aufgeschlüsselt entfielen knapp drei Viertel dieser Eintritte auf Männer, gut ein Viertel auf Frauen. Diese deutliche geschlechtsspezifische Differenz akzentuierte sich im Laufe des 20. Jahrhunderts und wird in Kapitel 4 genauer diskutiert. Die genannte Zahl der Eintritte muss genau genommen nach un-

ten korrigiert werden, da es sich nicht bei allen Eintritten um «gänzliche» Neueintritte handelte, sondern verschiedentlich auch um anstaltsinterne Übertritte. So hiess es für das Jahr 1909, es seien sieben Männer aus der «Korrekptions- in die Irrenabteilung» versetzt worden.¹⁹⁸ Wie oft es sich bei den angeführten Eintritten um Übertritte gehandelt hat, lässt sich nicht eruieren, da solche Differenzierungen nur ausnahmsweise erfolgten. Wird eine grobe Schätzung angestellt und – ausgehend von vorhandenen Angaben wie für das Jahr 1909 – vorsichtig vorausgesetzt, dass es sich bei etwa 10 bis 20 Prozent aller Eintritte um interne Über-

¹⁹⁷ Diese umfassen Eintritte sowohl in die «Korrekptionsabteilung» als auch in die «Irrenabteilung». Vgl. LB 1855/56–1919. Für die Jahre 1855–1858 und 1916–1918 fehlen die Angaben zur Anzahl Eintritte. Sie wurden als Durchschnittswerte von anderen Jahren abgeleitet und der Gesamtzahl hinzugefügt (jährlich 20 Eintritte).

¹⁹⁸ Dies seien Männer gewesen, die «trotz ihrer geistigen und körperlichen Gebrechen» in der Abteilung für «Korrekptionelle» aufgenommen worden seien. Im selben Jahr sind in der Statistik der «Irrenabteilung» sieben «neu eingetretene Irre» aufgeführt. Hierbei kann davon ausgegangen werden, dass es sich um aus der Korrekptionsabteilung Überwiesene handelte. Total erfolgten im Jahr 1909 33 Eintritte; 26 in die «Korrekptionsabteilung» und sieben in die «Irrenabteilung». Die sieben Übertritte machten damit etwa einen Fünftel der Eintritte aus. Vgl. LB 1909, S. 188–189.

VERWALTUNG
ASYL REALTA
UND
ROTHENBRUNNEN

Post Cazis
Telephon Thusis 27
Bahnhof Rodels-Realta
und Rothenbrunnen
(Graubünden)



CAZIS-REALTA, den 16. Januar 1933.

Tit. Kantonale Fürsorgestelle

U h u r

Ihrem Wunsche entsprechend geben wir
Ihnen nachfolgend eine Zusammenstellung der Aufenthaltszeiten von [redacted]
[redacted] von Truns in der hiesigen Anstalt:

Korrektion: 8. Januar 1916 bis 8. Januar 1917
5. Sept. 1923 " 5. Sept. 1925
24. Januar 1927 " 24. Januar 1929
26- März 1929 " 26. März 1931
1. Juni 1931 " 25. Mai 1932
1. Sept. 1932 " 4. Oktob. 1932

1 7.
2
2
2
1
1 M.
8. Jahr.
1 Monat

Arbeiterkolonie:

unlängig v. 23. Dezember 1932 bis

Uffeci districtual
Reinarterin
No. 29. 11. Bl. 9.
Entschert: 16. 1. 33.

Hochachtend:
VERWALTUNG
ASYL REALTA
GRAUBÜNDEN

C. Henry

Abb. 7: Der Fall G.B.: «Alle Versuche der Behörden mit G.B. waren nutzlos» – Über Jahrzehnte hinweg immer wieder administrativ versorgt.

So häufige Anstaltsversorgungen wie bei G.B. waren nicht die Regel. 1916 liess die Vormundschaftsbehörde Disentis/Mustér den entmündigten Maler und Reisenden auf Antrag der Gemeinde Trun ein erstes Mal in die Arbeitsanstalt einweisen. G.B. könne sich an keiner Arbeitsstelle halten, sei ein «weit und breit bekannter Gauner», mache Schulden, trinke und werde von der Gemeinde Trun finanziell unterstützt. Im Armenhaus von Trun könne er auf die Dauer nicht untergebracht werden. In den späten 1930er- und 1940er-Jahren erfolgten weitere Versorgungen, unter anderem in der Straf- und Arbeitsanstalt Bellechasse im Kanton Freiburg (Quelle: GA Trun: Cass singuls, 9.1–9.15).

tritte handelte, resultiert für die Zeit von 1855 bis 1918 eine Zahl von 1100 bis 1300 Eintritten. Auf das Jahr gemittelt zählte man also rund 20 Eintritte. Einige davon entfielen auf Nicht-Bündnerinnen und Nicht-Bündner. Wird von jährlich 15 bis 20 Bündner Eintritten ausgegangen und werden diese anteilmässig auf die volljährige Kantonsbevölkerung bezogen,¹⁹⁹ entsprach dies Ende des 19. und zu Beginn des 20. Jahrhunderts einem Anteil von weniger als 0,05 Prozent der Bündner Bevölkerung.

Die angeführten Zahlen zu den Eintritten in Realta (1000 bis 1300) sind nicht gleichzusetzen mit der Anzahl betroffener Personen. Es kam regelmässig vor, dass eine Person im Laufe ihres Lebens mehrere Male anstaltsversorgt wurde; sie konnte zwei, drei, vier Mal oder noch öfters eingewiesen werden. Eine detaillierte Aufschlüsselung wie für das Jahr 1856, als es hiess, es seien «19 Genossen [...] zum erstenmale, und 8 zum zweitenmale eingeliefert worden», findet sich für die hier betrachtete Zeitperiode selten. Das bedeutet, dass die Zahlen der zum ersten, zum zweiten oder zum wiederholten Mal Eingewiesenen nicht differenziert ermittelt werden können.²⁰⁰

Versucht man dennoch eine vorsichtige Schätzung vorzunehmen und geht aufgrund einzelner Stichproben davon aus, dass betroffene Personen im Durchschnitt zwei bis drei Mal nach Realta eingewiesen wurden, resultieren für den Zeitraum von 1855 bis 1918 etwa 400 bis 600 betroffene Personen.²⁰¹ Diese waren wiederum nicht alle Bündnerinnen und Bündner, da die Arbeitsanstalt Realta früh Ausserkantonale aufnahm. Dies verwundert nicht, hatte doch Graubünden mit der Errichtung seiner Arbeitsanstalt Pionierland betreten. Erstmals führte der Jahresbericht für das Jahr 1866 an, dass sich in diesem Jahr vier «Schweizerbürger anderer Kantone» in Realta befunden hätten.²⁰² Für das Jahr 1873 findet sich

zum ersten Mal eine Herkunftsangabe. So wurde angegeben, dass alle acht Ausserkantonale aus dem benachbarten Kanton Glarus stammten.²⁰³ Ein weiterer Kanton fand 1882 Erwähnung, als angeführt wurde, dass neben elf Personen aus dem Kanton Glarus ein Mann aus dem Tessin in Realta anwesend waren.²⁰⁴ Total befanden sich per Ende des Jahres 1882 68 Personen in der «Korrekptionsabteilung» und in der «Irrenabteilung»; die zwölf Ausserkantonale machten somit gut 15 Prozent aus. Die in Realta untergebrachten Bündnerinnen und Bündner stammten, insbesondere in der Abteilung für «Korrektionelle», aus dem ganzen Kantonsgebiet.²⁰⁵

Anhand der Grafik 2 ist zu sehen, dass sich in den ersten drei Jahrzehnten nach der Eröffnung von Realta bis zu Beginn der 1880er-Jahre immer etwa gleich viele «Korrektionelle» und «Geistesranke» in der Anstalt befanden. Ihre Zahl war in dieser Periode von der Tendenz her ansteigend und verteilte sich relativ gleichmässig auf beide Gruppen. So befanden sich Ende des Jahres 1858 total 28 Personen in der Anstalt, 14 «Korrektionelle» und 14 «Geistesranke». Im Jahr 1872 wurde ein erster Höhepunkt mit total 67 Insassinnen und Insassen erreicht.²⁰⁶ In den folgenden Jahrzehnten pendelte sich die Zahl der Insassinnen und Insassen bei einem durchschnittlichen Bestand von ungefähr 60 Personen ein.

Um die ermittelten Zahlen von Realta mit einer anderen Zwangsarbeitsanstalt zu vergleichen, kann der Nachbarkanton St. Gallen herangezogen werden, der bevölkerungsmässig gut zwei Mal so gross war wie Graubünden. Die dortige Anstalt Bitzi wies im Zeitraum der 1870er- bis 1910er-Jahre einen Bestand von durchschnittlich 40 Personen auf.²⁰⁷ Deutlich grösser hingegen war – um einen weiteren Vergleich anzustellen – die Straf- und Arbeitsanstalt St. Johannsen im Kanton Bern, in der sich beispielsweise im Jahr 1892 138 administrativ Versorgte befanden.²⁰⁸

¹⁹⁹ <<http://www.fsw.uzh.ch/histstat/main.php>>, Stand: 14. Dez. 2016.

²⁰⁰ LB 1856/57, S. 219.

²⁰¹ Von diesen kann annäherungsweise davon ausgegangen werden, dass etwa drei Viertel «Korrektionelle» und ein Viertel «Geistesranke» waren. Das Eintrittstotal ist für die Jahre 1859–1910 nach «Korrektionellen» und «Geistesranken» differenziert. Es setzte sich aus 77 Prozent «Korrektionellen» und 23 Prozent «Geistesranken» zusammen.

²⁰² LB 1866/67, S. 35. Von diesen vier Personen befanden sich ein Mann und eine Frau in der «Korrektionabteilung» und zwei Männer in die «Irrenabteilung».

²⁰³ LB 1873/74, S. 41–42.

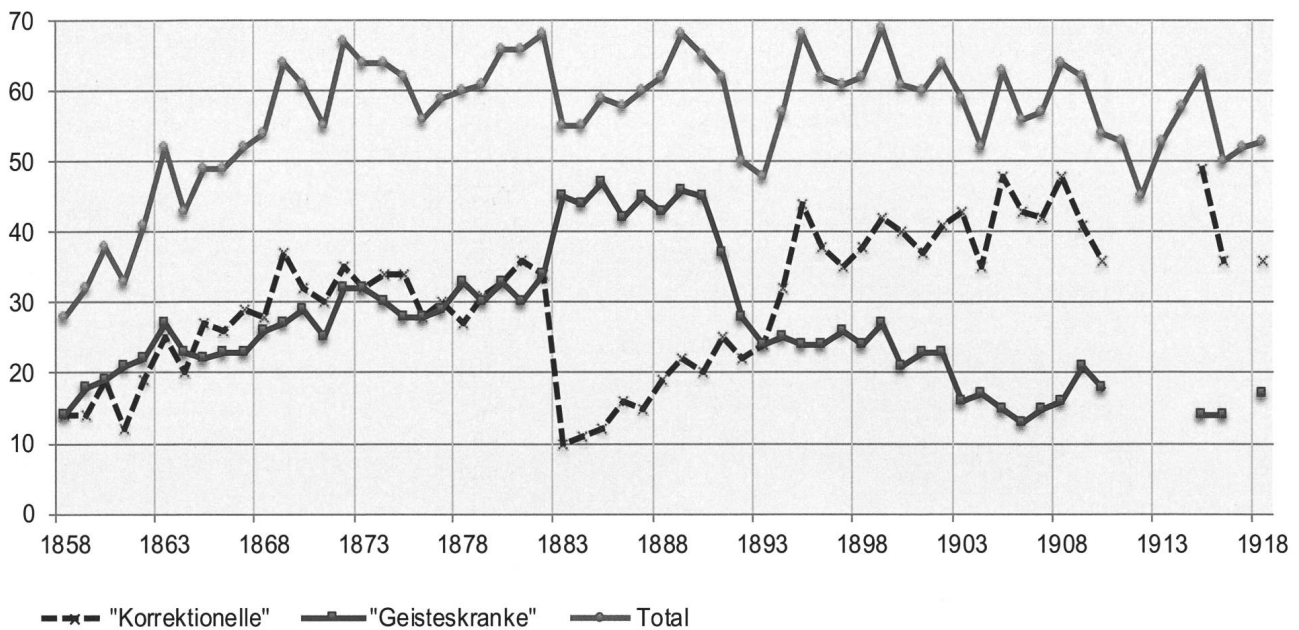
²⁰⁴ LB 1882, S. 39–40.

²⁰⁵ Angaben zur Herkunft der Bündnerinnen und Bündner finden sich in den Landesberichten beispielsweise für die Jahre 1895, 1900, 1905 oder 1919.

²⁰⁶ Sie teilten sich auf in 35 «Korrektionelle» und 32 «Geistesranke».

²⁰⁷ KNECHT, Zwangsversorgungen (2015), S. 160. In einzelnen Spitzenjahren in den 1920er- und 1930er-Jahren stieg der Bestand auf über 80 Personen an, was die Anstalt jedoch überlastete. Vgl. ebd., S. 91 und 160.

²⁰⁸ RIETMANN, «Liederlich» (2013), S. 67.



Grafik 2: Quantitative Entwicklung des Insassinnen- und Insassenbestands der Arbeitsanstalt Realta 1858 bis 1918. Die Grafik zeigt die Zahl der Insassinnen und Insassen, die sich jeweils Ende eines Jahres in der Arbeitsanstalt befanden. Im Durchschnitt waren dies 30 Personen in der Abteilung für «Korrektionelle» und 27 Personen in der Abteilung für «Geistesranke» (Quelle: LB 1858–1919).

Im Herbst 1883 befand der Kleine Rat, dass einige «Geistesranke» nicht adäquat in der Abteilung für «Korrektionelle» untergebracht seien und versetzte eine grössere Anzahl Personen anstaltsintern in die Abteilung für «Geistesranke». Diesen Wechsel illustriert auch die Grafik 2, indem die Kurve der «Korrektionellen» auf einen Schlag nach unten fällt. Die Abteilung für die «Geistesranke» begann zu dominieren und tat dies während den folgenden knapp zehn Jahren. Dies zeigt einerseits, dass die Kategorien der «Korrektionellen» und der «Geistesranke» unscharf und die Grenzen zwischen ihnen fließend waren. Andererseits wird deutlich, dass ein Bedürfnis nach der Unterbringung von «Geistesranke» bestand.²⁰⁹

Grundsätzlich bemängelten die Anstaltsdirektion und der Kleine Rat immer wieder die gemeinsame Unterbringung von «Korrektionellen» und «Geistesranke». Die baulichen Einrichtungen seien hierfür ungenügend und die Aufsicht erschwert. «[D]ass das Zusammensein von Irren

und Korrektionellen ein Missstand unserer Anstalt ist, brauche ich nicht zu bemerken», rapportierte der Direktor von Realta für das Jahr 1862.²¹⁰ Eine Entlastung für Realta brachte die Eröffnung der Churer «Irrenanstalt» Waldhaus im Jahr 1892.²¹¹ Ab diesem Zeitpunkt verringerte sich Zahl der «Geistesranke» in Realta deutlich, was die Grafik 2 ebenfalls zeigt. Die Anstalt Waldhaus war am Stadtrand von Chur als repräsentativer Gross-

²¹⁰ LB 1862/63, S. 30.

²¹¹ Erster Direktor der Anstalt Waldhaus war Dr. Johann Joseph Jörgler (1860–1933) aus Vals. Während seiner fast 40-jährigen Tätigkeit prägte er die Geschichte der Psychiatrie im Kanton Graubünden sowie mit seinen erbbiologischen Überlegungen die Bündner «Vagantenpolitik» massgeblich. Vgl. DAZZI Guadench, «Puur» oder «Kessler». Die Konstruktion von Selbst- und Fremdbildern, in: DAZZI et al., Puur und Kessler (2008), S. 67–101, hier S. 73–76; Sara GALLE, Bündner «Vagantenfamilien» im Fokus der Pro Juventute. Die Zusammenarbeit der privaten Stiftung mit den Behörden und der psychiatrischen Klinik Waldhaus, in: DAZZI et al., Puur und Kessler (2008), S. 170–218, hier S. 175–182; GALLE/MEIER, Menschen (2009), S. 88; GALLE Sara, Kindswegnahmen. Das «Hilfswerk für die Kinder der Landstrasse» im Kontext der schweizerischen Jugendfürsorge, Zürich 2016, S. 208–217.

²⁰⁹ Vgl. in diesem Zusammenhang BIETENHADER, «Schule» (2015), S. 104–106; SCHROFER Christian, Bündner Psychiatriegeschichte des 19. Jahrhunderts, Zürich 1999.

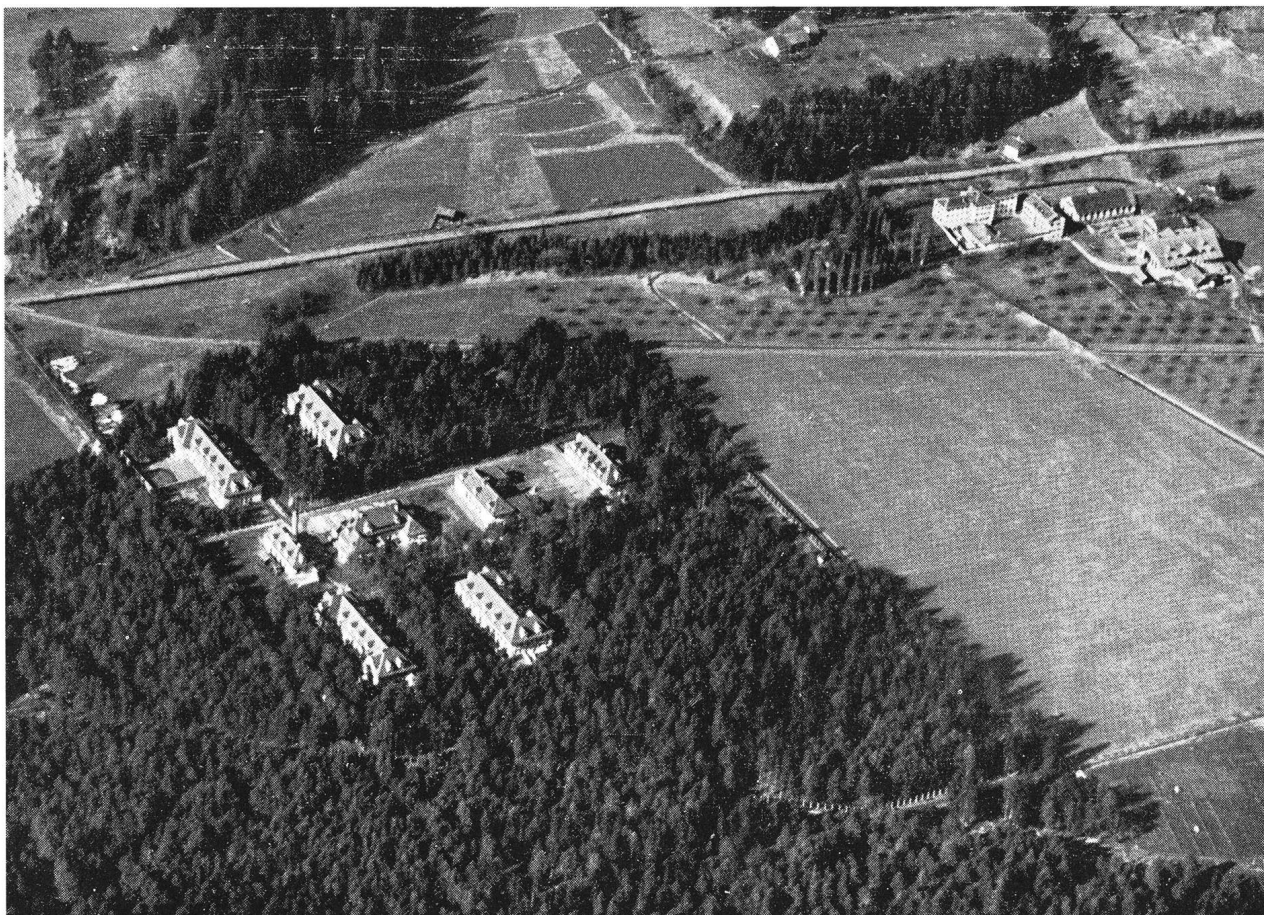


Abb. 8: Das Asyl Realta, die spätere Heil- und Pflegeanstalt Beverin, inmitten eines Waldstücks und die Arbeits- und Korrekionsanstalt Realta.

In die Arbeitsanstalt Realta (rechts im Bild) war temporär eine «Verwahranstalt für unheilbare Irre» integriert. Eine räumliche Entflechtung dieser beiden Institutionen brachte das im Januar 1919 eröffnete Asyl Realta (Quelle: TUFFLI, Asyle (1932), S. 7).

bau errichtet worden, substanziell finanziert durch eine Stiftung des westfälischen Barons Clemens von Loë (1836–1892), der in den 1870er-Jahren im Engadin gewohnt hatte.²¹² Obwohl die Anstalt Waldhaus Platz für rund 250 Patientinnen und Patienten bot, stiess sie bereits nach wenigen Jahren an ihre Kapazitätsgrenzen. Entlastung brachte hier – wiederum im Gegenzug – die Eröffnung des Asyls Realta 1919 auf dem Anwesen der Arbeitsanstalt Realta.

²¹² DOSCH Luzi, Zur städtebaulichen und architektonischen Entwicklung der Stadt Chur im 19. und 20. Jahrhundert, in: Churer Stadtgeschichte, Bd. 2, Chur 1993, S. 208–291, hier S. 228–231.



28.X.16. BauteV. Blick auf die Südfassade von K. aus.

Kantonale
Versorgungsanstalt Realta
(Bau)



Abb. 9: Das Asyl Realta, die spätere Heil- und Pflegeanstalt Beverin, im Bau 1916. Während des Ersten Weltkriegs liess der Kanton Graubünden das Asyl Realta (Versorgungsanstalt Realta) errichten. Es befreite die Anstalt Waldhaus von ihrer «niederdrückenden Überfüllung»* (Quelle: StAGR FR XXI h 81).

* StAGR CB III 572/01: Protokoll der Aufsichtskommission der Heil- und Pflegeanstalt Waldhaus.